

Zeitarbeit in Österreich:

Flexible Karrierechancen
und Zukunftsperspektiven!

Stand 2024



**ÖSTERREICH'S
PERSONAL
DIENSTLEISTER**
seit 1973

Inhalt

Zeitarbeit in Zahlen (2023)	4
Was ist Zeitarbeit?	5
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	5
Zeitarbeit oder Leiharbeit?	6
Kollektivvertrag	7
Zeitarbeit bietet viele Vorteile für Arbeitnehmer	9
Zeitarbeitnehmer und Entlohnung	10
Zeitarbeitnehmer haben viele Rechte	11
Zeitarbeitnehmer haben Zugang zu Weiterbildung	13
Zeitarbeit und Integration	14
Arbeitszufriedenheitsstudie 2023: Zeitarbeit in Österreich weiterhin stark	15
Konjunkturbarometer Zeitarbeit	17
Vorteile für Kunden	18
Volkswirtschaftliche Bedeutung der Zeitarbeit	20
Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER	22

Zeitarbeit in Zahlen (2023)

Jährlich finden durch Zeitarbeit etwa 190.000 Menschen eine Beschäftigung.

Für mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte ist Zeitarbeit der **Weg aus der Arbeitslosigkeit**. Einige Zeitarbeitnehmer arbeiten schon seit vielen Jahren in der Branche. Zeitarbeit bietet auch Beschäftigung für jene, die keine Dauerstelle suchen, wie **Pensionisten und Studenten**. Zeitarbeit unterstützt auch **Mütter nach der Karenz beim Wiedereinstieg in Teilzeit, Vollzeit oder vorübergehend**; diese Arbeitsmöglichkeit nutzen ca. **39 Prozent der Zeitarbeitnehmer**.

Rund 7 Prozent der Beschäftigten kommen aus einer Fixanstellung und **finden bei Zeitarbeitsunternehmen eine neue berufliche Zukunft**. Zeitarbeitnehmer sind begehrte Mitarbeiter und haben eine hohe Chance, vom Beschäftigerunternehmen übernommen zu werden; **über 20 Prozent wechseln direkt in die Stammbesellschaft**.

Quelle: Zeitarbeit Benchmarking Report 2023

Was ist Zeitarbeit?

Zeitarbeit ist eine Form der Arbeitsorganisation, bei der ein Arbeitgeber (der Personaldienstleister) seine Mitarbeiter (die Zeitarbeiter oder überlassenen Arbeitskräfte) an einen Dritten (den Beschäftigerbetrieb oder Kundenunternehmen) überlässt.

Die Zeitarbeiter sind beim Personaldienstleister angestellt und erhalten von ihm ihren Lohn sowie ihre Sozialleistungen. Der Beschäftigerbetrieb bestimmt die Arbeitsbedingungen und -aufgaben der Zeitarbeiter für eine bestimmte Dauer oder ein spezifisches Projekt. Zeitarbeit ermöglicht es den Beschäftigerbetrieben, flexibel auf Personalbedarf zu reagieren, und bietet den Zeitarbeitern vielfältige Einsatzmöglichkeiten und wertvolle Berufserfahrung.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist seit 1988 in Kraft und bietet u. a. einen umfassenden arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Schutz für überlassene Arbeitskräfte. Zeitarbeit unterliegt zur Gänze dem österreichischen Arbeitsrecht.

Zeitarbeit oder Leiharbeit?

In der Alltagssprache wird gelegentlich der Ausdruck „Leiharbeit“ oder „Leasing“ verwendet. Das ist grundsätzlich falsch. Leihe und Leasing sind Worte, die in der österreichischen Rechtssprache für Sachgüter reserviert sind.

Wir arbeiten hingegen mit Menschen, die einen sehr wichtigen Teil des Arbeitsmarktes abdecken.

Deshalb verwenden wir ausschließlich die Begriffe Zeitarbeit, Zeitarbeitnehmer, Beschäftigte in der Zeitarbeit sowie überlassene Arbeitskräfte.

Kollektivvertrag

Arbeiter, die überlassen werden, unterliegen dem Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung.

Für **Angestellte**, die überlassen werden, gilt der Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung.

Der Kollektivvertrag regelt überlassungsunabhängig den **Mindestlohn**, der für Arbeiter **mit 2.191 Euro brutto** beginnt. Wenn im Kollektivvertrag für den Beschäftigerbetrieb höhere Mindestlöhne vorgesehen sind, so gelten diese.

Weiters besteht in bestimmten Branchen ein Anspruch auf einen **Referenzzuschlag** (Hochlohnbranchen). Zusätzlich gelten die **Betriebsvereinbarungen** des Beschäftigerbetriebes betreffend Arbeitszeit und Urlaub und die überlassenen Arbeitskräfte haben **Anspruch auf Teilnahme an den betrieblichen Wohlfahrteinrichtungen und -maßnahmen** des Beschäftigerbetriebes. Damit wird die Gleichbehandlung der überlassenen Arbeitskräfte am Arbeitsplatz gewährleistet.

Es gelten daher equal pay und equal treatment.

INFO: In Österreich gibt es zahlreiche Branchen, in denen der kollektivvertragliche Mindestlohn bei monatlich rund 1.900 Euro brutto liegt!

*Da liegt die **Arbeitskräfteüberlassung mit 2.191 Euro brutto für die Arbeiter um ca. 15 % über deren KV.***

Zeitarbeit bietet viele Vorteile für Arbeitnehmer

Zeitarbeit ermöglicht einen **raschen Einstieg bzw. eine rasche Rückkehr ins Berufsleben** dank Stellenangeboten, die auf dem sonstigen Arbeitsmarkt oft nicht verfügbar sind.

Zeitarbeit eröffnet die **Chance, verschiedene Unternehmen kennenzulernen.**

Ein Arbeitgeber – viele Möglichkeiten.

Ein **unbefristeter Arbeitsvertrag** garantiert soziale Sicherheit mit allen vorgeschriebenen Arbeitgeberleistungen. Die Mindestgehälter und Branchenzuschläge sind in den jeweiligen Kollektivverträgen definiert.

Als einzige Branche verpflichten sich die Personaldienstleister, **Beiträge in den Sozial- und Weiterbildungsfonds** (SWF) einzuzahlen, aus dem Ausbildungen, wie z. B. Lehrabschlussprüfungen, fehlende Module zum Lehrabschluss, Kranführerschein, Staplerschein, Excel-Kurse, Sprachkurse u. v. m. und eine zusätzliche Arbeitslosenunterstützung – über jene des AMS hinaus – finanziert werden.

Zeitarbeitnehmer und Entlohnung

In Österreich erhalten alle Zeitarbeitnehmer zumindest das **gleiche kollektivvertragliche Mindestentgelt** wie vergleichbare Stammmitarbeiter.

Zeitarbeitnehmer haben Anspruch auf Entlohnung gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrags der Arbeitskräfteüberlasser. Sofern der Kollektivvertrag des Beschäftigers ein höheres Entgelt vorsieht, so ist dieser nach dem **Günstigkeitsprinzip** anzuwenden. Bei Überlassungen in bestimmte Branchen haben Zeitarbeitnehmer **zusätzlich zum kollektivvertraglichen Entgelt Anspruch auf Referenzzuschläge**, wodurch sie gegenüber den vergleichbaren Stammmitarbeitern häufig sogar besser entlohnt werden.

Hinsichtlich sonstiger Rechte, z. B. im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, dem Urlaubsanspruch, der Inanspruchnahme von Wohlfahrtseinrichtungen und -maßnahmen sowie den Gleichbehandlungsvorschriften, sieht das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz ausdrücklich die **Gleichstellung der Zeitarbeitnehmer mit den Stammmitarbeitern** vor.

Zeitarbeitnehmer haben viele Rechte

Zeitarbeit unterliegt zur Gänze dem österreichischen Arbeitsrecht mit all seinen Leistungen. Dazu zählen zum Beispiel:

- **ein unbefristeter Dienstvertrag mit vollem Sozialversicherungsschutz,**
- **13. und 14. Entgelt,**
- **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall,**
- **gesetzlicher Kündigungsschutz u. v. m.**

Es bestehen zudem die gleichen **arbeitnehmer-schutzrechtlichen Verpflichtungen** wie gegenüber den Stammarbeitskräften des Beschäftigers. Dazu zählt auch die **Fürsorgepflicht**.

Sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte gelten **Kollektivverträge**, in denen häufig noch eine Besserstellung für Zeitarbeitnehmer geregelt ist.

Für Angestellte gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen des Angestelltengesetzes und für Arbeiter sind diese im Kollektivvertrag geregelt. Weiters gilt eine 14-tägige Vorankündigungsfrist zum Überlassungsende.

Zeitarbeitnehmer sind sowohl hinsichtlich des Mindestentgeltanspruchs als auch so gut wie aller anderen Rechte (z. B. Arbeitszeitmodelle, Werksverkehr, Betriebskantine etc.) **der Stammebeschäftigung gleichgestellt.**

Zeitarbeit ist rechtlich jeder anderen regulären Beschäftigung in Österreich **gleichgestellt.** Der einzige Unterschied: Der Arbeitsort und der Beschäftigerbetrieb können sich ändern, soweit dies im Dienstvertrag vorgesehen ist.

Ein **unbefristeter Arbeitsvertrag** mit allen geregelten **Arbeitgeberleistungen** und allen **sozialversicherungspflichtigen Entgeltbestandteilen** garantiert soziale Sicherheit. Die Mindestgehälter und **Branchenzuschläge** sind in den Kollektivverträgen definiert.

Der **Arbeitsvertrag samt Überlassungsmittellung**, der **Kollektivvertrag** der Arbeitskräfteüberlasser, ergänzt um die verbindlichen **Regelungen des Beschäftigerbetriebs** betreffend Arbeitszeit und Urlaub sowie das **Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** bilden den rechtlichen Grundstock der heimischen Zeitarbeitsbranche.

Die österreichischen Rechtsgrundlagen der Zeitarbeit gelten europaweit als vorbildlich.

Zeitarbeitnehmer haben Zugang zu Weiterbildung

Als einzige Branche verpflichten sich die Arbeitskräfteüberlasser zur Zahlung von Beiträgen in den **Sozial- und Weiterbildungsfonds** – den SWF. Aus diesem Fonds werden **Fortbildungen, wie etwa Lehrabschlussprüfungen, fehlende Module zum Lehrabschluss, Kranführerschein, Staplerschein, Excel-Kurse oder auch Sprachkurse** sowie eine zusätzliche Arbeitslosenunterstützung finanziert.

Seit 2013 gibt es speziell für Zeitarbeitnehmer die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, an Hunderten von Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

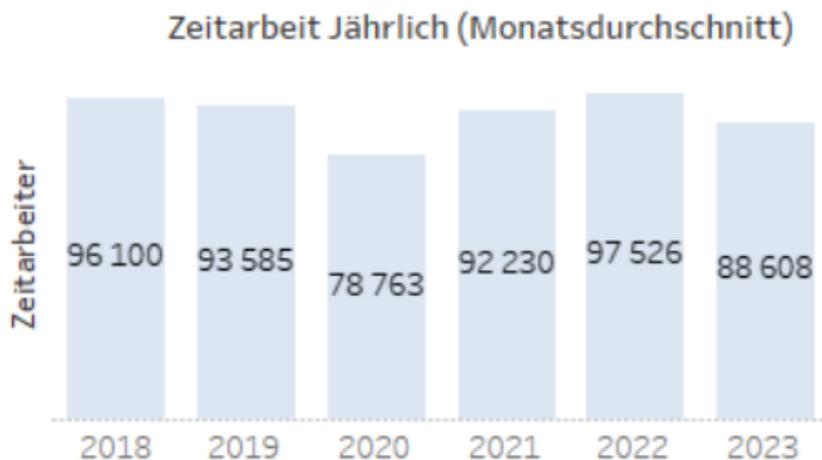
Mehr als 10 Mio. € werden jährlich von der Branche für die Weiterbildung eingezahlt, diese Chance nutzen jedes Jahr Tausende Zeitarbeitnehmer!

Zeitarbeit und Integration

Die Beschäftigung von Asylberechtigten ist ein bedeutender Beitrag der Branche. Für viele ist Zeitarbeit der Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und ein Sprungbrett für die weitere berufliche Karriere. **47,5 %, also knapp die Hälfte aller Zeitarbeitnehmer, wurden nicht in Österreich geboren.**

Zeitarbeit eröffnet ihnen die Chance, verschiedene Unternehmen kennenzulernen – hierdurch bietet ein Zeitarbeitsunternehmen viele Arbeitsmöglichkeiten!

Zeitarbeitsunternehmen bieten Menschen laufend Arbeit: in Form von über 90.000 Zeitarbeitnehmern pro Monat.



Arbeitszufriedenheitsstudie 2023: Zeitarbeit in Österreich weiterhin stark

Eine aktuelle Studie des Fachinstituts brandscore.at aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die Arbeitszufriedenheit unter Zeitarbeitnehmern in Österreich weiterhin hoch ist und die Zufriedenheit der allgemeinen Erwerbsbevölkerung übertrifft (Index Zeitarbeitnehmer: 76 : 66 Bevölkerung).

Zeitarbeitnehmer sind zufriedener mit ihrer sozialen Position als die allgemeine Bevölkerung (77 : 70). Auch das Ansehen des jeweiligen Unternehmens wird von Zeitarbeitnehmern höher eingeschätzt (83 : 74), ebenso wie die Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit (78 : 69).

Bemerkenswert ist, dass Zeitarbeitnehmer eine größere Zufriedenheit mit ihrem Arbeitgeber ausdrücken und eher bereit sind, erneut in ihrem Betrieb zu arbeiten (79 : 65). Sie sind zudem deutlich zufriedener mit ihrem Leben insgesamt (82 : 72).

Die Work-Life-Balance, ein zentrales Thema der modernen Arbeitswelt, wird von Zeitarbeitnehmern ebenfalls positiver bewertet als von der allgemeinen Bevölkerung (78 : 69). Auch die Regelungen zur Arbeitszeit werden von Zeitarbeitnehmern besser eingeschätzt (81 : 72) und die Integration am Arbeitsplatz wird ebenfalls höher bewertet (81 : 75). Die Beziehungen zu Kollegen werden ebenfalls als positiver erlebt (85 : 77), was die gute Integration am Arbeitsplatz unterstreicht.

In Krisenzeiten wie 2023 ist es besonders bemerkenswert, dass Zeitarbeitnehmer zuversichtlicher sind, wieder eine passende Arbeitsstelle zu finden, als die Gesamtbevölkerung (74 : 61).

Quelle: Arbeitszufriedenheitsstudie 2023,
nachzulesen auf www.personaldienstleister.at

Konjunkturbarometer Zeitarbeit

Das Prinzip der Zeitarbeit beruht darauf, **Produktionsspitzen** und sonstigen außerordentlichen Bedarf der Unternehmen abzudecken. Damit **sind Zeitarbeitsunternehmen eine wichtige Säule des heimischen Wirtschaftsstandorts**. Denn sie unterstützen Unternehmen dabei, **flexibel** auf außerordentlichen Bedarf zu reagieren.

In den 1950er-Jahren wurde Zeitarbeit „erfunden“, um auf Krankenstände und Karenzen schnell reagieren zu können. Die Einsatzgebiete haben sich seither stark erweitert. Heute ist Zeitarbeit oft ein wichtiger Faktor in der Unternehmensentwicklung, insbesondere wenn Unternehmen wachsen. Die Betriebe erhalten so die Möglichkeit, sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und Auftragsspitzen mit Zeitarbeit kalkulierbar zu bewältigen.

Generell sind die Zeitarbeitnehmer auch die Ersten, die bei einem Wirtschaftsaufschwung wieder in Beschäftigung gebracht werden.

Vorteile für Kunden

Höhere Flexibilität und Zeitersparnis Personaldienstleister finden schnell die passenden Mitarbeiter für ihre Kunden.

Der Personaldienstleister übernimmt den gesamten zeitintensiven Administrationsaufwand zu Beginn und während des Arbeitsverhältnisses (Formulare, Dokumente, Zeugnisüberprüfung, Sicherstellung der Zulassung zum Arbeitsmarkt, Anmeldungen, Gesundheitsüberprüfungen etc.).

Bei Krankenstand, Urlaub und/oder Karenz eines Mitarbeiters organisiert der Personaldienstleister eine Vertretung.

Übernahme des Ausfallrisikos eines Mitarbeiters

Der Beschäftiger bezahlt nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Sollte der Mitarbeiter wegen Krankheit, Unfall o. Ä. ausfallen, trägt der Personaldienstleister die Kosten

und organisiert so schnell wie möglich eine Vertretung für den ausgefallenen Mitarbeiter. Der Personaldienstleister als Arbeitgeber trägt somit die Ausfallszeiten.

Hohe Qualität im Rekrutierungsprozess und der Mitarbeiterauswahl

Als Experten im Recruiting mit Kernkompetenzen in der Interviewführung, Lebenslaufanalyse, Auswahl von Mitarbeitern und der Gestaltung von Rekrutierungsprozessen sowie der Möglichkeit, auf einen großen Personalstand zugreifen zu können, gewährleisten Personaldienstleister hohe Qualitätsstandards. Viele Personaldienstleister arbeiten mit Persönlichkeitstests und anderen unterstützenden Instrumenten zur Auswahl der richtigen Mitarbeiter.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Zeitarbeit

Personaldienstleister bringen Menschen täglich in Beschäftigung.

Zeitarbeitsunternehmen leisten einen hohen sozialen Beitrag. Allein in Österreich führen Zeitarbeitsunternehmen jährlich **über eine Milliarde Euro** an Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften ab. Jeder einzelne Zeitarbeitnehmer profitiert von einem geregelten Arbeitsverhältnis mit allen sozialstaatlichen Absicherungen und streng geregelten Kündigungsfristen.

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass in Ländern, in denen die Zeitarbeit gesetzlich eingeschränkt wurde, fragwürdige Beschäftigungs-konstruktionen stark zugenommen haben. Manche Arbeitnehmer wurden dann als Scheinselbstständige über Werkverträge, über Entsendungskonstruktionen aus dem Ausland oder überhaupt schwarz beschäftigt.

Es besteht mittlerweile breiter Konsens darüber, dass sich Zeitarbeit in Österreich als attraktive Beschäftigungsform und wichtige Dienstleistung für die Wirtschaft bewährt hat.

Unternehmen können auf diese Art Auftragsspitzen und Zeiten saisonaler oder konjunktureller Schwankungen personell überbrücken.

Für Arbeitnehmer ist Zeitarbeit ein Türöffner in den Arbeitsmarkt und in die Stammbesetzung.

Für den Wirtschaftsstandort ist Zeitarbeit von Vorteil, da Produktionsstätten und Dienstleistungsbetriebe mit wertvollen Arbeitsplätzen in Österreich gehalten werden können.

Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER

Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER wurde 1973 gegründet und ist die unabhängige Interessenvertretung der österreichischen Personaldienstleister. Aktuell nehmen rund 100 Mitgliedsunternehmen, **die für ca. 75 % Markt-
abdeckung stehen**, die breite Servicepalette des Verbandes in Anspruch.

Durch die Bündelung der Branchenkompetenz im Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER dient dieser als Ansprechpartner für Entscheidungsträger und – als Mitglied des internationalen Verbandes der Personaldienstleister WEC – auch als Anlaufstelle für über Österreich hinausgehende Informationen über das Segment der Personaldienstleister.

Um die Mitgliedsunternehmen zu unterstützen, bietet der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER Seminare und Trainings zu aktuellen Themen im Fachgebiet der Personaldienstleistung an.

Unsere Mission:

- Als unabhängiger Verband vertreten wir ausschließlich die Interessen unserer Branche. Wir sind die Informationsdrehscheibe für unsere Mitglieder.
- Unsere Mitglieder verpflichten sich zu höchsten Qualitätsstandards und Rechtskonformität im Sinne ihrer Kunden und Beschäftigten.
- Mit unseren Partnern führen wir einen lösungsorientierten Dialog.

Unsere Vision:

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für unsere Branche so gestalten, dass ökonomisches Wirtschaften nachhaltig möglich ist.
- Wir sind die entscheidende Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Wirtschaft und schaffen attraktive Perspektiven in der neuen Welt der Arbeit für unsere Partner.

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER

Anschrift und Herstellungsort: 1090 Wien, Alserbachstraße 5

E-Mail: office@personaldienstleister.at

Web: www.personaldienstleister.at

WIR SCHREIBEN GLEICHBERECHTIGUNG GROSS. Gelebte Diversität bedeutet für uns, dass wir uns gleichermaßen an alle Geschlechter, Altersgruppen, Menschen jeglicher ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung und Beeinträchtigung wenden.

Der Nachdruck oder die Zitierung sowie die Verwendung des Inhalts dieser Publikation in Interviews oder sonstigen Gesprächen ist zulässig und erwünscht, sofern in angemessener Weise darauf hingewiesen wird, dass die Quelle ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER ist.

Quellenangaben zu einzelnen verwendeten Materialien befinden sich im Text und sind bei Zitierungen zu verwenden. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: 08/2024



1090 Wien · Alserbachstraße 5
office@personaldienstleister.at
www.personaldienstleister.at